

# BEGLAUBIGTE ÜBERSETZUNGEN – DOLMETSCHSERVICE

## BENÖTIGEN SIE EINE BEGLAUBIGTE ÜBERSETZUNG AMTLICHER DOKUMENTE?

Die Übersetzung offizieller Dokumente, die für eine Behörde, eine staatliche Institution, ein Bildungsinstitut usw. bestimmt sind, muss beglaubigt sein, wie zum Beispiel:

- ✦ Geburtsurkunden, Heiratsurkunden, Ledigkeits- und Wohnsitzbescheinigungen, Scheidungsurkunden, Auszüge aus dem Strafregister;
- ✦ Führerscheine, Fahrzeugausweise;
- ✦ Pässe, Visa, Immigrationsanträge an eine ausländische Botschaft;
- ✦ Diplome, Zeugnisse, Fähigkeitsausweise.



Beachten Sie, dass Zivilstandspapiere in der Regel nicht älter als sechs Monate sein dürfen. Je nach Land gibt es Unterschiede und besondere Regelungen. Um unnötige Auslagen zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen, sich beim zuständigen Zivilstandsamt zu erkundigen.

Urkunden, die in der Schweiz ausgestellt wurden und für eine ausländische Behörde bestimmt sind, müssen zusätzlich notariell beglaubigt und apostilliert sein. Im Kanton Bern wird die Apostille von der Staatskanzlei des Kantons Bern ausgestellt.

Dies erledigen wir gerne für Sie. Die Dienstleistung ist gratis. Sie bezahlen lediglich die effektiven Kosten des Notars und der Staatskanzlei, ca. CHF 55.–.

## Was kostet eine beglaubigte Übersetzung?

Die Kosten belaufen sich ungefähr auf CHF 100.–/Seite (Barzahlung bei Abholung). Der Preis wird nach Aufwand berechnet. Massgebend sind die Textlänge, die Lesbarkeit (die Entzifferung handgeschriebener Dokumente erfordert einen wesentlich höheren Aufwand) und die Sprachkombination. Für dringende Arbeiten (24 Stunden Service) wird ein Expresszuschlag erhoben.

Möchten Sie eine genauere Preisangabe? Verlangen Sie einen unverbindlichen Kostenvoranschlag. Sie können uns eine Kopie per Post oder eine digitalisierte Version (PDF Datei farbig) per E-Mail zustellen. Bitte achten Sie auf gute Lesbarkeit.

Nach Erhalt Ihrer Auftragsbestätigung wird die Übersetzung erstellt. **Bei der Abholung der Übersetzung müssen Sie die Originalpapiere mitbringen.** Nachdem wir uns versichert haben, dass die Kopie oder die digitale Datei mit dem Original übereinstimmt, werden wir die Beglaubigung ausstellen.

## DOLMETSCHSERVICE

Wenn die Braut oder der Bräutigam keine der beiden Amtssprachen genügend beherrschen, um der Amtshandlung folgen zu können, verlangt das Zivilstandsamt die Anwesenheit eines Dolmetschers. Dies gilt sowohl für das Vorbereitungsverfahren als auch für die zivilstandsamtliche Trauung.

Wir bieten Ihnen diesen Service für verschiedene Sprachkombinationen an (Konsekutivübersetzung).

Preis: Fr. 90.–/h



**BERGMANN TEAM SPRACHDIENSTLEISTUNGEN**  
Silbergasse 2  
2502 Biel/Bienne

☎ 032 323 22 66  
✉ sekretariat@bergmann-team.ch  
www.bergmann-team.ch